

Prof. Dr. Dr. Sigrig Graumann

## Bundespressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der Stellungnahme "Tierwohlachtung – Zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren"

Berlin, 16. Juni 2020

Es gilt das gesprochene Wort

### Statement

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Blick der Stellungnahme des Ethikrats liegt insbesondere die Massentierhaltung von der Zucht über die Haltungsbedingungen bis zur Schlachtung. Bei der Zucht sind es Hochleistungsrassen, die einseitig auf die Verwertung bestimmter Produkte ausgerichtet sind. Bei Hühnern, die für die Eierproduktion gezüchtet sind, ist es nicht rentabel, die männlichen Küken aufzuziehen, um daraus Hähnchenfleisch zu gewinnen. Hühner, die für die Fleischproduktion gezüchtet sind, haben zum Teil so umfangreiche Brüste, dass sie nicht mehr richtig laufen können. Ein Beispiel für schlechte Haltungsbedingungen ist die Kastenhaltung von Sauen vom Zeitpunkt der Besamung bis zum Abferkeln. Dazwischen liegen nur wenige Wochen, in denen Sauen in Gruppen leben. In den Kastenbuchten können sich die Tiere kaum bewegen. Weitere Beispiele sind das Halten von Rindern auf Spaltenböden und die Hühnerhaltung in extremer Enge und bei Dauerbeleuchtung. Besonders kritisch in den Blick genommen haben wir die quälenden Tiertransporte zu Schlachthöfen, aber auch das Schlachten selbst, das nicht nur mit unzumutbaren Arbeitsbedingungen für die meist prekär beschäftigten Arbeiter in den Großschlachthöfen, sondern auch mit Leiden und Qualen für die Tiere verbunden ist.

Der ethischen Beurteilung der Massentierhaltung liegt die These zugrunde, dass Tieren ein moralischer Status zwischen Mensch und Sache zukommt. Daraus folgt, dass Tiere einen gewissen Eigenwert haben, den wir als Menschen ihnen zuschreiben. Sie sind wie wir lebende

Wesen, die Zufriedenheit, Freude und Glück, aber auch Schmerzen und Leiden empfinden können. Daher sollten wir Tieren nicht nur kein vermeidbares Leid zufügen, sondern ihnen während ihrer ganzen Lebensdauer ein gesundes und artgerechtes Leben ermöglichen.

Das heißt nicht, dass die Nutzung von Tieren grundsätzlich ausgeschlossen ist. Wir stellen auch fest, dass Tierhaltung ein wichtiges Kulturgut darstellt. Sie muss aber mit einem wertschätzenden Umgang verbunden sein.

Auch beim Schlachten sollte Tieren so wenig Leiden wie möglich zugefügt werden. Um lange Transportwege mit dem damit verbundenen Leiden zu vermeiden, sollte man zu lokal betriebenen Schlachthöfen zurückkehren und mobile Schlachtmöglichkeiten schaffen.

Wir sollten achtsam und sparsam mit dem Leben von Tieren umgehen. Deshalb ist es z.B. nicht akzeptabel, dass männliche Küken von Legehennen oder Kälber von Milchkühen als nicht angemessen verwertbar aussortiert werden. Die Alternative dazu wären Zwei- oder Mehrnutzungsrassen, das heißt, dass eine Hühnerrasse für Ei- und Fleischproduktion oder eine Rinderrasse für Milch- und Fleischproduktion gezüchtet und genutzt wird.

Die Achtung des Tierwohls impliziert nicht nur graduelle Verbesserungen, sondern ein grundsätzliches Umdenken im Umgang mit Tieren. Dafür braucht es klare Regelungen und nicht nur Appelle an das Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Dabei sollte auch gesehen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger etwa bei Fertigprodukten oder in Kantinen oft gar keine Wahl haben.

Klar ist auch, dass eine Umsetzung von Tierwohlregelungen, wie sie die Stellungnahme des Ethikrats vorsieht, dazu führen würde, dass weniger Tiere gehalten und verwertet und tierische Produkte erheblich kostenintensiver werden würden. Das ist ausdrücklich erwünscht als Ausdruck der Wertschätzung des Lebens von Tieren.